Protokoll der Mitgliederversammlung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. am Dienstag, 10. Oktober 2023 um 18.15 Uhr auf dem Wittkielhof in Stoltebüll

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder:
Thedje Ancker (Schleiboot.de), Stefan Wesemann (IHK Flensburg, GS Schleswig), Helmut Andresen (Amt Kappeln-Land), Franz Böhmer (Förderverein NEZ Maasholm), Regina Burgwitz (Amt Süderbrarup), Heinrich Nissen (Heimatverein der Landschaft Angeln e.V.), Felix Eder (NABU Ostangeln), Lea Sophie Fülling (Landjugend Schwansen), Frank Germighausen (Stadt Kappeln), Hans Christian Green, Knut Hansen (Naturschutzverein Habernisser Au u.U. e.V.), Kay-Michael Heil (Amt Haddeby), Astrid Hummel (Haithabu und Danewerk e.V.), Sandra Karjel (Amt Geltinger Bucht), Jürgen Kühl (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde), Ilse Langmaack-Hopmann (LandFrauenKreisVerband Schleswig e.V.), Svenja Linscheid (Amt Südangeln), Heinrich Nissen (Ferienland Ostsee-Geltinger Bucht e.V.), Karsten Rothberg (Bauernverband Kreis Schleswig), Ralph Schmidt (Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V.), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH), Stefan Wesemann (Wirtschaftsjunioren Schleswig), Dr. Julia Pfannkuch (Stadt Schleswig)

Weitere Anwesende:
Peter Martin Dreyer (Amt Kappeln-Land), Thomas Grohmann (Stadt Kappeln), Bettina Seewald (SchleiRadgeber GbR), Stefan Reinhardt (Förderverein NEZ Maasholm), Sabina Peschel-Dietz (Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung), Mathias Heintz und Angela Gundlach (LAG Geschäftsstelle)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Informationen zum aktuellen Sachstand der Förderperiode 2023-2027/2029
4. Aufnahme neuer Mitglieder
5. Satzungsänderung
6. Wahl neuer Vorstandsmitglieder
7. Verschiedenes

zu TOP 1: Begrüßung

Die Vorsitzende Frau Linscheid begrüßt die Anwesenden der Mitgliederversammlung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Versammlung ist gem. § 10 Abs. 3 Ziffer e) beschlussfähig. Es schließt sich ein Dank an Herrn Nissen für die Bereitstellung der Räumlichkeiten an und eine Vorstellungsrunde an.

zu TOP 2: Bericht der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Herr Heintz berichtet:

Aufgaben des Regionalmanagements

1. Gremienarbeit des Vereins
2. Administrative Arbeit für den Verein
3. Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben für den Verein: Projektberatung und Betreuung – Abstimmung von Fördermitteln aus unterschiedlichen Programmen
4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
5. Monitoring und Evaluierung
6. Aufgaben und Vernetzung auf Landes- und Bundesebene, in der Region und zu den Nachbarregionen

Wie gestaltet sich diese Aufgabenbeschreibung 2023?

Gremienarbeit des Vereins

Vorstandssitzungen seit der letzten MV im Januar 2023

29.03.2023 Wittkielhof Stoltebüll *(alte Förderperiode)*

- Projektentscheidungen im Rahmen des GAK Regionalbudgets 2023
- 2 Projektbeschlüsse im Rahmen des Grundbudgets

02.08.2023 Gemeindezentrum Dannewerk

- 2 Projektbeschlüsse im Rahmen des Grundbudgets

Gremienarbeit des Vereins

Arbeitskreise

AK Daseinsvorsorge

15.03.2023 *(alte Förderperiode)*: Vorstellung und Beschlussempfehlung des Projektes: „Ein neuer Versammlungsort für die Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen: mehrgenerationenfähig, vielseitig nutzbar und attraktiv für Radreisende“

11.09.2023: Begehung des Coworking Space Digitalzentrum Süderbrarup (DiZ), Vorstellung und Beschlussempfehlung des Projektes „Die Workshop-Scheune in Havetoft“

AK Klimaschutz und Klimawandelanpassung

24.07.2023: Vorstellung und Beschlussempfehlung des Kooperationsprojektes: „Regionales Energieportal – Solardachkataster und Wärmelotse im Kreis Schleswig-Flensburg“

Gremienarbeit des Vereins

Arbeitskreise

AK Wachstum und Innovation bzw. Regionale Wertschöpfung

14.03.2023 ***(alte Förderperiode)***: Vorstellung und Beschlussempfehlung des Projektes: Marketingkampagne „Du.Hier.Wir" für die LTO Ostseefjord Schlei GmbH
- ABGESAGT -

26.09.2023: Vorstellung der Fördermöglichkeiten für Tourismus im Binnenland S-H, Vorstellung und Beschlussempfehlungen der Projekte:
- Kooperationsprojekt: Innovations- und Digitalisierungsberatung für KMUs – Transformationsmanagement in den Bereichen Digitalisierung und Fachkräftegewinnung
- Einrichtung einer Projektstelle zur Neuaufstellung Idstedt-Stiftung
- Umsetzung des Freiraumkonzepts zur Inwertsetzung des Nordwalls in Schleswig („Nordwallpark")

Administrative Aufgaben für den Verein

- Verwendungsnachweis für das Regionalmanagement (RM) und Sensibilisierungskosten: Abrechnung mit Land und beteiligten Kommunen und Städte, Sachberichte für das Land, bis 15.10.2023 (Vordrucke des MLLEV liegen noch nicht vor)
- Verwendungsnachweis RM Fisch (EMFAF) bis 30.09.2023
- Abwicklung des Regionalbudgets 2023 (➔ Projekte müssen bis 31.10.2023 abgerechnet sein), Verwendungsnachweise werden teilweise vom Regionalmanagement vorab geprüft, bevor sie an AgendaRegio abgeschickt und abschließend geprüft werden

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Durch den Vorstand beschlossene Projekte nach Schwerpunktthemen:

Klimawandel & Energie
- SolarPower Rendsburg-Eckernförde (Projektverlängerung)

Daseinsvorsorge
- Ein neuer Versammlungsort für die Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen: mehrgenerationenfähig, vielseitig nutzbar und attraktiv für Radreisende

Grundbudget: 2.775 Mio. €

- seit letzter MV am 24.01.2023 ein Projekt und eine Projektverlängerung in der alten Förderperiode 2014-2020/23 beschlossen:
  Investitionsvolumen = 187.460 €, Fördermittel = 85.000 €

Freies Budget zuletzt: Mittel aus Landestopf

- Bewilligt wurden in der alten Periode insgesamt 78 Projekte (mit RM), davon 12 Kooperationsprojekte!

➔ Investitionsvolumen = 8.941.320 €
Fördermittel = 2.593.376 €

Rückblick alte Förderperiode 2014-2020/23

Noch abzurechnende Projekte (ohne geprüften Verwendungsnachweis):

- 13 Grundbudget-Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt ca. 623 T €
- 1 Kooperationsprojekt, AktivRegion S-O Lead-Partner: 21 T €
- 3 Kooperationsprojekte mit Beteiligung S-O: 41 T €

→ Noch nicht abgeflossene Mittel gesamt: 685 T €

→ In diesem Jahr werden noch abfließen: rd. 274 T € (7 Projekte)
→ Alle übrigen Projekte werden in 2024 abgerechnet sein (9 Projekte), bis auf ein Projekt in 2025 (Kompetenzstelle Klimaschutzregion Flensburg)

Projekt- und Strategiebezogene Aufgaben, Projektberatung, Abstimmung mit Fördermitteln aus anderen Programmen

Grundbudget: 1.875 Mio. €

Freies Budget aktuell: 1.757 Mio. €

Durch den Vorstand beschlossene Projekte nach Zukunftsthemen:

Klimaschutz & Klimawandelanpassung
- Regionales Energieportal – Solardachkataster und Wärmelotse im Kreis Schleswig-Flensburg (Kooperationsprojekt der AktivRegionen Schlei-Ostsee, Mitte des Nordens und Eider-Treene-Sorge)

Daseinsvorsorge & Lebensqualität
- Welterbespielplatz Dannewerk

- seit letzter MV am 24.01.2023 zwei Projekte in der neuen Förderperiode 2014-2020/23 beschlossen:
  Investitionsvolumen = 268.838 €, Fördermittel = 117.346 €
- Bewilligt wurden in der neuen Periode bisher noch keine Projekte (vgl. TOP 3), mit Ausnahme des RM!

Monitoring und Evaluierung neue Förderperiode 2023-2027/29

- Budgetausstattung in der neuen Förderperiode:
  2.480.574 € an ELER-Mittel stehen zu Beginn zur Verfügung
- abzüglich Regionalmanagement von 605.574 € bleiben 1.875.000 € für die Förderung von Grundbudget-Projekten
- Beschlossen vom Vorstand wurden 2 Projekte, die Fördermittel in Höhe von insgesamt 117.346 € binden werden

→ Aktuell zur Verfügung stehendes Budget: 1.757.653 €

- Klimaschutz & Klimawandelanpassung: 471.042 €
- Daseinsvorsorge & Lebensqualität: 349.111 €
- Regionale Wertschöpfung: 437.500 € (unverändert)
- Pufferbudget: 500.000 € (unverändert)

Projekte außerhalb des Grundbudgets

Stellungnahme der AktivRegion erforderlich

Unterstützung bei Antragstellung/ Abrechnung

Orts(kern)entwicklungskonzepte:

- **Borgwedel: Investitionskosten 21.860 €, Förderung 16.395 €**
- **Boren: 13.764 €, Förderung 10.323 €**
- **Nordgemeinden Amt Süderbrarup (Norderbrarup, Rügge, Saustrup, Scheggerott, Wagersrott): 10.875 €, Förderung 8.156 €**
- **Fortschreibung Boren: 13.764 €, Förderung 10.323 €**

GAK-Projekte:

- **Norderbrarup Knüttelmuseum: 363.000 €, Förderung 271.896 €**
- **Damp multifunktionale Sportanlage: Investitionskosten 199.841 €, Förderung 132.380 €**
- **Feuerwehrgerätehaus Loit: 660.450 €, Förderung 465.569 €**

Leitprojekte ELER:

- **Barrierefreier Umbau und Modernisierung Rosenhaus Neukirchen: 1.253.644 €, Förderung 602.750 €**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- **Internetseite www.lag-schlei-ostsee.de (25.977 Aufrufe seit 01/2023)**
- **Bisher 2 Newsletter: Mai 2023, Juni 2023**
- **Presseberichterstattung in den regionalen Tageszeitungen und Wochenblättern**
- **Imagefilm (https://youtu.be/4I1ATimE1P0)**

Im Anschluss an die Sitzung erfolgt eine Gruppenaufnahme. Die Zustimmung für eine Veröffentlichung im Newsletter bzw. Internet wird abgefragt, die Teilnehmer stimmen diesem zu.

Termine in der AktivRegion (Netzwerk und Presse)

Kreis-, Landes- und Bundesebene

neben vielen Gesprächen in der Projektberatung, -konzeption und Kontakte in der Umsetzungs- und Abrechnungsphase

- Mitarbeit bei der Erstellung des Naturparkplans (div. Workshops)
- Bundes-Förderprogramm Aller.Land (Bewerbung Schlei-Ostsee)
- AktivRegion Beiratssitzung mit Minister Schwarz
- Runder Tisch Schlei
- Konsultation Nationalpark Ostsee (Workshop Fischerei, Teilnahme Hans Christian Green)
- Austausch Nelly Waldeck – Abgeordnete des Landtags Schleswig-Holstein
- FLAG Poolprojekte Sitzung mit Minister Schwarz + Eröffnungsfeier Reinigungsponton am Holm
- Einweihung fünf E-Bike-Touren + Aussichtssteg Selk
- Digitale Gästeinformationssysteme Schlei und Ostsee
- Klimaschutzregion Flensburg: Regionales Energieportal
- Naturerlebnishof Helle: barrierefreier Anbau zur Nutzung von Permakultur und Workation
- Welterbespielplatz Dannewerk
- KJR Schleswig-Flensburg: einheitliche Marketing-/Imagekampagne für die Freizeitstätte Neukirchen
- Interview Masterarbeit zu Coworking Spaces im ländlichen Raum
- Interview Masterarbeit Regionalentwicklung und Minderheiten
- Runder Tisch Digitale Befähigung, Smarte Grenzregion zwischen den Meeren
- Landwirt Brodersby-Goltoft: Seminar- und Schulungsraum
- Schüler-Interview zu Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft
- Austauschtreffen AktivRegionen und Regionalentwicklung Kreis Sl-Fl und Rd-Eck
- Kooperationsprojekt: Transformationsmanagement für KMU
- Maritime Wirtschaft und Fischereihafen: Workshop in Kappeln
- Projekt Idtedt-Stiftung
- DRK Marc Heeschen: Erste Hilfe für Kinder

zu TOP 3: Informationen zum aktuellen Sachstand der Förderperiode 2023-2027/2029

Frau Linscheid informiert über die Ankündigungen zur aktuellen Kürzungsdiskussion um **die Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)** und der Aufgabe der unterschiedlichen Sonderrahmenplänen. In Schleswig-Holstein haben rd. 320 (in der AR Schlei-Ostsee allein 30) Kommunen Ortskernentwicklungskonzepte erstellt bzw. werden derzeit

erarbeitet, um z.B. MarktTreffs, Feuerwehrgerätehäuser, Dorfgemeinschaftshäuser etc. mit einer Förderung aus der GAK umzusetzen.

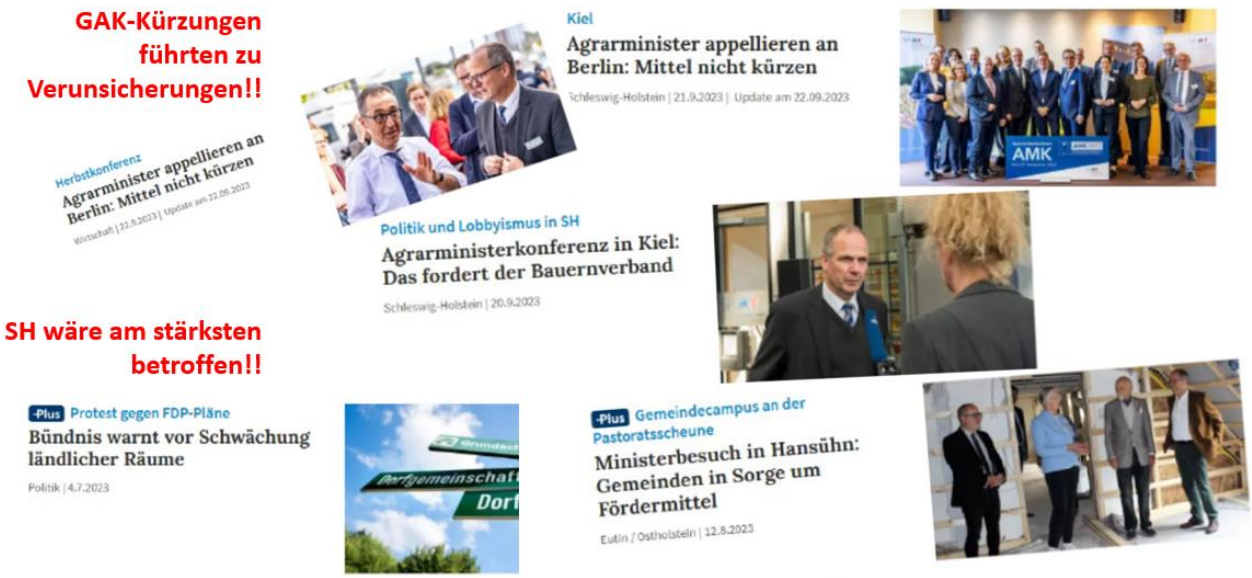

- Juni 2023: Positionspapier der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins: *„Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse benötigt staatliche Unterstützung!“*
- August 2023: Positionspapier der AktivRegionen SH: *„Zukunft braucht Vertrauen! GAK-Kürzungsdiskussion zerstört Vertrauen und gefährdet die ländliche Entwicklung.“*
  → Forderung nach einem Statement der Landesregierung, das Vertrauen wiederherstellt und nach einem jährlichen Budget von 30 Mio. €
- August 2023: Stellungnahme der BAGLAG
- Das Thema wird weiterhin auf unterschiedlichen Ebenen von den AktivRegionen bewegt.

Zum aktuellen Umsetzungsstand LEADER:

- LEADER-Richtlinie ist am 09.10.2023 in Kraft getreten, weitere technische Voraussetzungen werden vorbereitet ➔ gesammelte Projektanträge müssen zeitgleich bearbeitet werden!
- Verausgabung von Mitteln der alten Förderperiode hat höchste Priorität, um Mittelverfall zu vermeiden

➔ <u>Erteilung von Bewilligungsbescheiden wird ab Januar 2023 erwartet.</u>

zu TOP 4: Aufnahme neuer Mitglieder

Gemäß § 3 Abs. 5 und § 9 Abs. 2 Buchstabe d) der Vereinssatzung ist die Mitgliederversammlung zuständig und verantwortlich für die Mitgliederaufnahme. Diese hat durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag zu erfolgen.

Es liegen folgende schriftliche Aufnahmeanträge vor, welche gem. § 3 Abs. 4 von der Vorsitzenden gegengezeichnet wurde:

- SchleiRadgeber GbR Fahrradvermietung, Dorfstraße 40 in 24354 Rieseby
- Jens Kolls, Rieseby

<u>Beschluss:</u> Die Mitgliederversammlung beschließt, die SchleiRadgeber GbR und Jens Kolls als Mitglieder in den Verein LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. aufzunehmen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 34,78 % (8 von 23 stimmberechtigen Mitglieder). Frau Seewald kann an den weiteren Beschlussfassungen teilnehmen.

zu TOP 5: Satzungsänderung

Der Verein LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. wurde am 03.03.2008 zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2007-2013 gegründet. Im Rahmen der Anerkennungsverfahren der jeweils folgenden Förderperioden wurde die Satzung entsprechend der Vorgaben des zuständigen Ministeriums angepasst.

Der vorliegende Entwurf der 6. Änderung der Vereinssatzung ist Voraussetzung für die Genehmigung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027/2029 gemäß dem Bescheid vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) vom 26.10.2022.

Laut Satzung ist sicherzustellen, dass jeweils Interessengruppen nur bis zu 49% Stimmrechte besitzen; kommunale Mitglieder werden als Beispiel einer Gruppe genannt. Dieses Beispiel ist unzutreffend, da alle öffentlichen VertreterInnen eine gemeinsame Gruppe bilden. Damit ist nicht gewährleistet, dass durch weitere nichtkommunale öffentliche Mitglieder kein höherer Stimmenanteil der öffentlichen Gruppe erreicht wird. Die Satzung ist entsprechend anzupassen. Weitere Änderungen betreffen die Zuständigkeiten bzw. sind redaktionelle Änderungen.

In § 2a (Ziele und Aufgaben), Absatz 1 erfolgt eine redaktionelle Änderung. Die Wörter „in dem“ werden gestrichen und um das Wort „indem“ ergänzt. Es lautet nunmehr: *„Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. hat nach der jeweils geltenden EU-Verordnung das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, indem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für die lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt.“*

In §2a (Ziele und Aufgaben), Absatz 2 und Absatz 3 h und 3 i erfolgen redaktionelle Änderungen auf allgemein gültige Formulierungen. In Absatz 2 werden die Wörter „s Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)“ gestrichen und um die Wörter „r für die Bewilligung zuständigen Behörde“ ergänzt. § 2a Absatz 2 lautet nunmehr: *„Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben der für die Bewilligung zuständigen Behörde, sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.“*

In §2a (Ziele und Aufgaben), Absatz 3 Buchtstabe h. und i. erfolgen redaktionelle Änderungen auf allgemein gültige Formulierungen. In Absatz 3 Buchstabe h. werden die Wörter „dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)“ und „as LLUR“ gestrichen und jeweils um die Wörter „der für die Bewilligung zuständigen Behörde“ ergänzt. Der Buchstabe h lautet nunmehr: *„Die Berichterstattung gegenüber der für die Bewilligung zuständigen Behörde, dem Fachreferat des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Fachreferats des für Ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an die für die Bewilligung zuständigen Behörde.“* In Absatz 3 Buchstabe i werden die Wörter „as LLUR“ gestrichen und um die Wörter „ie für die Bewilligung zuständigen Behörde“ ergänzt. Der Buchstabe i lautet nunmehr: *„Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben – mit Nachweisen – getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an die für die Bewilligung zuständigen Behörde jeweils mit*

Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr."

In § 6 (Vorstand), Absatz 4 erfolgen redaktionelle Änderungen. Das Wort „im" wird gestrichen und um das Wort „in" ergänzt. Es lautet nunmehr: *„Der/Die Nachrückende verbleibt in dem Wahlturnus des/der Ausgeschiedenen."*

In § 8 (Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes), Absatz 3, 4 und 5 wird jeweils der Satz „Sofern Interessengruppen, wie z.B. die kommunalen Mitglieder, mehr als 49% ausmachen, können diese sich so „Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49% ausmachen." gestrichen. Absatz 3 lautet nunmehr: *„Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Vorstandes ist vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben."* Absatz 4 lautet nunmehr: *„Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, wird in der Sitzung ein „Vorbehaltsbeschluss" der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder werden nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt. Die Zustimmung wird nach einer Frist von zwei Wochen unterstellt. Auf die Frist ist im schriftlichen Verfahren hinzuweisen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben."* Absatz 5 lautet nunmehr: *„In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49% haben."*

In § 10 (Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung), Absatz 3 Buchstabe c wird der Satz „Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „Gruppieren" oder die Stimmen so gewichtet werden, das deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht." gestrichen. Absatz 3 Buchstabe c lautet nunmehr: *„Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben."*

In § 11 (Arbeitskreis Fischwirtschaft), Absatz 3 wird die Nummer der VO geändert von „VO (EU 2021/1960" auf „VO (EU) 2021/1060". Absatz 3 lautet nunmehr: *„Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe gemäß Art. 33 Abs. 3 der VO (EU) 2021/1060."*

In § 13 (Geschäftsführung / LAG Management), Absatz 3 Buchstabe f werden die Wörter „m LLUR" gestrichen und um die Wörter „r für die Bewilligung zuständigen Behörde" ergänzt. Absatz 3 f lautet nunmehr: „Schnittstelle zur für die Bewilligung zuständigen Behörde und dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums,". In Absatz 3 Buchstabe g werden die Wörter „m LLUR" und die Doppelung„dem" gestrichen und um die Wörter „r für die Bewilligung zuständigen Behörde" ergänzt. Absatz 3 g lautet nunmehr: *„Unterstützung der Berichterstattung gegenüber den Organen des Vereins, der für die Bewilligung zuständigen Behörde, dem Fachreferat des für ländliche Entwicklung zuständigen Ministeriums, der Verwaltungsbehörde, dem BMEL und der Kommission,".*

In § 14 (Verwaltungsstellen), Absatz 1 werden die Wörter „as LLUR" zweimal gestrichen und jeweils um die Wörter „ie für die Bewilligung zuständigen Behörde" ergänzt. Absatz 1 lautet nunmehr: *„Die für die Bewilligung zuständige Behörde hat beratende Funktion für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee und ist beratend im Vorstand vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Die für die Bewilligung zuständige Behörde stellt den EU-*

konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien." In Absatz 2 werden die Wörter „as zuständige LLUR" gestrichen und um die Wörter „ie für die Bewilligung zuständigen Behörde" ergänzt. Absatz 2 lautet nunmehr: *„Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt die für die Bewilligung zuständige Behörde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG."*

In § 18 (Auflösung des Vereins), Absatz 1 wird das Doppelwort „hat" gestrichen. Der Absatz 1 lautet nunmehr: *„Der Verein hat dafür zu sorgen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis zum Ablauf des Jahres 2029 sichergestellt werden."*

Beschluss: Die Mitgliederversammlung stimmt der 6. Änderung der Vereinssatzung der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 33,33 % (8 von 24 stimmberechtigen Mitgliedern).

zu TOP 6: Wahl des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung ist gem. § 9 der Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe Schlei-Ostsee zuständig für die Wahl der Vorstandsmitglieder, der/des ersten Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreter/innen.

Gemäß § 6 wird der Vorstand für die Dauer von drei Jahren gewählt. Zuletzt bei der Mitgliederversammlung am 19.10.2020. Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

Insgesamt gehören dem Vorstand 17 Mitglieder an, davon acht kommunale und behördliche Partner, mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter jeder kommunalen Körperschaft gem. §1 Abs. 2 und neun nicht kommunale Partner aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstigen juristischen und privaten Personen. Diese werden durch die Mitgliederversammlung aus den Vertretern der Mitglieder gewählt.

Vorschlag für die Wahl der **kommunalen Mitglieder** im Vorstand:

Für die Stadt Schleswig: Dr. Julia Pfannkuch
Für die Stadt Kappeln: Frank Germighausen
Für das Amt Geltinger Bucht: Amtsdirektorin Sandra Karjel
Für das Amt Haddeby: 1. Stellv. Amtsvorsteher Kay-Michael Heil
Für das Amt Kappeln-Land: Amtsvorsteher Helmut Andresen
Für das Amt Schlei-Ostsee: Amtsdirektor Gunnar Bock
Für das Amt Südangeln: Amtsdirektorin Svenja Linscheid
Für das Amt Süderbrarup: Regina Burgwitz

Gegen eine Wahl in offener Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. Einer Abstimmung En-bloc wird nicht widersprochen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 33,33 % (8 von 24 stimmberechtigen Mitglieder).

Alle Gewählten erklären, dass sie das Amt annehmen. Betreffende Personen, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen, haben ihre Zustimmung bereits vorher abgegeben.

Vorschlag für die Wahl der nichtkommunalen Mitglieder im Vorstand:

Lea Sophie Fülling, Landjugend Schwansen
Hans Christian Green, Stellvertreter Ralph Schmidt, Kreisjugendring
Marc Heeschen, DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg
Jens Kolls
Jürgen Kühl, Bauernverband Rendsburg-Eckernförde
Ilse Langmaack-Hopmann, LandFrauenKreisverband Schleswig
Heinrich Nissen, Heimatverein der Landschaft Angeln e. V.
Max Triphaus, Ostseefjord Schlei GmbH
Stefan Wesemann, Wirtschaftsjunioren Schleswig

Gegen eine Wahl in offener Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. Einer Abstimmung En-bloc wird nicht widersprochen.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 33,33 % (8 von 24 stimmberechtigen Mitglieder).

Alle Gewählten erklären, dass sie das Amt annehmen. Betreffende Personen, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen, haben ihre Zustimmung bereits vorher abgegeben.

Herr Nissen übernimmt die Wahlleitung.
Für die Wahl der Vorsitzenden wird Svenja Linscheid vorgeschlagen, für die Wahl des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden wird Gunnar Bock, für den 2. Stellvertretenden Vorsitzenden wird Stefan Wesemann vorgeschlagen.

Gegen eine Wahl in offener Abstimmung erhebt sich kein Widerspruch. Einer Abstimmung En-bloc wird nicht widersprochen.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltung

Der Anteil der kommunalen Partner an der Beschlussfassung beträgt 33,33 % (8 von 24 stimmberechtigen Mitglieder).

Alle Gewählten erklären, dass sie das Amt annehmen. Betreffende Personen, die an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen, haben ihre Zustimmung bereits vorher abgegeben.

zu TOP 7: Verschiedenes

Terminhinweis:
28.11.2023, 19.00 Uhr LAG Vorstandssitzung in der Kulturwerkstatt in Schleswig

Im Anschluss wird darüber diskutiert, wie und ob der bürokratische Verwaltungsaufwand reduziert bzw. der Übergang in die nächste Förderperiode besser gestaltet werden kann. Derzeit gibt es keine verlässliche Netzwerkarbeit auf Landesebene. Das Büro „DSN Connecting Knowledge“ hat erst vor kurzem den Auftrag für die landesweite Netzwerkarbeit erhalten. Ein erstes Treffen aller AktivRegionen ist für den 06.11. geplant. Besondere Herausforderung in Schleswig-Holstein ist mit Sicherheit auch, dass für die Umsetzung des LEADER-Programms zwei Ministerien zuständig sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Frau Linscheid mit einem Dank an alle Anwesenden um 19.20 Uhr die Sitzung. Im Anschluss werden die anwesenden scheidenden Vorstandsmitglieder Peter Martin Dreyer und Thomas Grohmann verabschiedet.

gez. Linscheid
Svenja Linscheid
Vorsitzende

gez. Gundlach
Angela Gundlach
Protokollführerin